



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7.120-001-2022

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung und Erweiterung der der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bitburg – Kyllburg (Bauleitnummer [Bl.] 1106) durch Herstellung eines Spannungsfeldes mit einem 110-kV-Stromkreis zwischen dem bestehenden Mast Nr. 30 (auf Flurstück Nr. 74/2, Flur 8, Gemarkung Wilsecker und auf Flurstück Nr. 1, Flur 35, Gemarkung Badem) und den Portalen der geplanten Umspannanlage Badem (auf Flurstück Nr. 1, Flur 35, Gemarkung Badem).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Badem und der Ortsgemeinde Wilsecker, Verbandsgemeinde Bitburger Land (Eifel), Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Vorhabenträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 1106 keine Gebiete im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG berührt werden. Somit besteht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 14.03.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling